

Visuelle Kultur KG

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand 03/2026, Seite 1/4

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (nachfolgend ‚AAB‘) gelten für sämtliche Verträge über Beratungs-, Konzeptions-, Planungs- und Gestaltungsleistungen im Bereich Grafik und Markenentwicklung, Leitsysteme und Informationsdesign, User Interface Design, räumlicher und Ausstellungsgestaltung und verwandter künstlerischer Disziplinen (zusammenfassend ‚Design‘), die zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossen werden.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn wir Leistungen in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos erbringen. Ergänzend gelten, soweit anwendbar, die einschlägigen Bestimmungen des ABGB sowie branchenübliche Usancen der Kreativwirtschaft.

Allfällige Beratung durch uns bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.

§ 2 Vertragsschluss und Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet werden. Angebote haben eine Gültigkeit von 90 Tagen, wenn nicht anders angegeben. Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers oder auch konkludent durch Verhalten, das nach den Grundsätzen von Treu und Glauben sowie der Verkehrs-sitte als Zustimmung zum Vertragsanschluss gewertet werden kann. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung. Änderungen des Leistungsumfangs sind schriftlich anzufordern. Zusätzlich verlangte Leistungen werden nach Zeitaufwand verrechnet, sofern nicht vorab eine gesonderte Vereinbarung darüber getroffen wurde.

Bei Positionen mit Textinhalten sind zwei Autorenkorrekturläufe inkludiert. Zusätzliche Korrekturen und Änderungen nach erfolgter Freigabe werden nach Zeitaufwand verrechnet.

§ 4 Präsentationen

Die Aufforderung, eine Präsentation mit Konzepten, Skizzen oder Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag. Für die Teilnahme an Präsentationen steht uns ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung den Personal- und Sachaufwand sowie die Kosten bezogener Fremdleistungen deckt.

Das Präsentationsentgelt beinhaltet nicht die Einräumung von Nutzungs- oder Bearbeitungsrechten. Folgt der Präsentation kein Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt in unserem Eigentum; der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen, an Dritte weiterzugeben, sie zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich zu erbringen. Die Mitwirkung ist eine echte Obliegenheit; ihre Verletzung berechtigt uns zu den in Abs. 5.9 genannten Rechtsbehelfen.

Visuelle Kultur KG

Allgemeine Auftragsbedingungen, Seite 2/4

5.2 Informations- und Unterlagenpflicht: Der Auftraggeber hat uns sämtliche für die Leistungserbringung relevanten Informationen, Unterlagen, Pläne, Analysen, technische und Design-Spezifikationen und behördliche Auflagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Nachlieferungen, die zu Verzögerungen oder Mehraufwand führen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.3 Benennung eines Ansprechpartners: Der Auftraggeber hat eine entscheidungsbefugte Kontaktperson zu benennen, die für verbindliche Auskünfte, Freigaben und Abnahmen zuständig ist. Personenwechsel sind uns unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Freigaben und Abnahmen: Entwürfe, Konzepte und sonstige Zwischenergebnisse gelten als freigegeben, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Übermittlung schriftlich begründete Einwände erhebt (Genehmigungsfiktion).

5.5 Texte werden in vorredigierter Form, Pläne und technische Zeichnungen in gängigen Vektorformaten (pdf, dxf), grafische Elemente und Bilder in druckfertiger Qualität jeweils in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Sicherung der Rechte an allen von ihm beigestellten Materialien.

5.6 Vor-Ort- und digitaler Zugang: Der Auftraggeber hat uns und beauftragten Dritten rechtzeitig und kostenfrei Zugang zu Gebäuden, Flächen und auch elektronischen Ressourcen (zB. Online-Speicher) zu gewähren, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.

5.7 Der Auftraggeber erhält von uns vor der Herstellung (zB. Druck) Korrekturabzüge bzw. grafische oder Plandarstellungen. Er hat diese zeitnah und sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und schriftlich zur Produktion freizugeben.

5.8 Barrierefreiheit und normative Vorgaben: Der Auftraggeber hat uns vollständig über eigene und geltende gesetzliche Anforderungen, insbesondere zur Barrierefreiheit zu informieren und entsprechende Fachplanungen beizustellen. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben obliegt dem Auftraggeber.

5.9 Verletzt der Auftraggeber Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt: (a) vereinbarte Fristen entsprechend zu verlängern; (b) zusätzlichen Aufwand nach Zeitaufwand zu verrechnen; (c) laufende Arbeiten bis zur Nachholung der Mitwirkung einzustellen; (d) den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Nachfrist von mindestens zehn Werktagen aus wichtigem Grund zu kündigen, wobei der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch unberührt bleibt.

§ 6 Vergütung, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem schriftlich vereinbarten Honorar oder, mangels Vereinbarung, nach unserem mittleren Stundensatz (€ 98,-). Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Bei unseren Leistungen handelt es sich nicht um »Bauleistungen« gemäß §19 Abs 1a UStG 1994.

Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% pa in Rechnung gestellt. Einwendungen gegen eine Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich und begründet zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

Im Laufe eines Projekts können leistungsgerechten Abschlagszahlungen verrechnet werden. Auf Wunsch des Auftraggebers wird vorab ein Zahlungsplan erstellt. Bei Projekten mit längerer Laufzeit werden über zwölf Monate nach Beauftragung verrechnete Teilrechnungen indexgesichert. Basis ist dabei der VPI 2025, wobei das Ausgangsmonat das Datum der Beauftragung ist.

§ 7 Fremdleistungen

Leistungen von Dritten (zB. Fotografie, Illustration, Übersetzungen, Bildbearbeitung, Drucke, Softwarelizenzen, Bauleistungen, Transporte, oder Ähnliches, sowie Leistungen von Fachplanern und Sonderfachleuten) werden grundsätzlich vom jeweiligen Lieferanten direkt mit dem Auftraggeber verrechnet und sind nicht Teil unseres Angebots.

Visuelle Kultur KG

Allgemeine Auftragsbedingungen, Seite 3/4

Werden derartige Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers von uns beauftragt und vorfinanziert, werden diese – wenn nicht anders vereinbart – mit einem Aufschlag von 20% weiterverrechnet. Die jeweiligen Auftragnehmer sind nicht unsere Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Termine und Fristen

Verbindliche Terminzusagen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Vereinbarte Liefer- und Ausführungsfristen setzen voraus, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach § 5 vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist. Verzögerungen infolge unterlassener oder verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers verlängern die Fristen entsprechend.

Höhere Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfmaßnahmen, wesentliche Systemausfälle) berechtigt uns zu einer angemessenen Verlängerung vereinbarter Fristen.

§ 9 Haftung und Haftungsbeschränkung

Wir haften für Schäden, die wir schuldhaft verursacht haben, nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

9.1 Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit: Die Haftung durch uns für leicht fahrlässig verursachte Schäden – mit Ausnahme von Personenschäden – ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für unmittelbare Schäden als auch für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Datenverluste und sonstige Vermögensfolgeschäden.

9.2 Haftungshöchstbetrag: Unsere Gesamthaftung je Schadenereignis ist auf die Höhe des im jeweiligen Auftrag vereinbarten Nett Honorars beschränkt. Übersteigen die tatsächlichen Schäden diesen Betrag, trägt der Auftraggeber das darüber hinausgehende Risiko selbst.

9.3 Haftungsausschluss für fehlerhafte Auftraggeberangaben: Wir haften nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber unrichtige, unvollständige oder widersprüchliche Informationen, Unterlagen oder Vorgaben bereitgestellt hat (vgl. § 5.9).

9.4 Keine Haftung für Drittprodukte und Ausführung: Wir haften nicht für Mängel, die auf Fertigung, Montage oder Material von Dritten (zB. Druckereien, Montageunternehmen) zurückzuführen sind, sofern wir diese Dritten mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt haben. Für die ordnungsgemäße Beauftragung und Überwachung von Drittfirmen, die nicht durch uns koordiniert werden, ist der Auftraggeber verantwortlich.

9.5 Verjährung: Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber Kenntnis vom Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat, spätestens jedoch drei Jahre ab Abnahme der betreffenden Leistung. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für Personenschäden sowie bei arglistiger Täuschung bleiben unberührt.

9.6 Obliegenheit zur Schadensminderung: Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle eines Schadens alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Unterlässt er dies, mindert sich der Ersatzanspruch entsprechend.

§ 10 Abnahme und Mängelrüge

Die Abnahme von Leistungen erfolgt schriftlich. Sofern eine förmliche Abnahme nicht stattfindet, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Leistung in Betrieb nimmt oder ohne begründete Beanstandung verwendet.

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme, schriftlich und mit genauer Beschreibung zu rügen. Verspätet gerügte Mängel begründen keine Gewährleistungsansprüche. Bei berechtigter Mängelrüge haben wir das Recht zur zweifachen Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber Preisminderung verlangen; ein Rücktritt ist nur bei Vorliegen eines erheblichen Mangels möglich.

Visuelle Kultur KG

Allgemeine Auftragsbedingungen, Seite 4/4

§ 11 Werknutzungsrecht

Die Gesamtleistung besteht in der Schaffung eines Werkes, an dem dem Auftraggeber – sofern nicht anders vereinbart – das alleinige, exklusive Nutzungsrecht national und zeitlich unbegrenzt eingeräumt wird, jedoch erst mit Begleichung der gesamten Honorarforderung. Eine über die Vereinbarung hinausgehende Verwendung des Werkes oder Teilen daraus, sowie die Nutzung oder Bearbeitung durch Dritte, bedürfen einer gesonderten honorarpflichtigen Vereinbarung.

Wir haften nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit sowie Eintragungsfähigkeit des geschaffenen Werkes.

§ 12 Namensnennung, Kennzeichnung, Belegmuster

Wir haben das Recht in unserer Eigenwerbung auf die Leistungen hinzuweisen und diese in unserem Portfolio zu führen, und auf eine Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber hinzuweisen, sofern der Auftraggeber keine berechtigten Vertraulichkeitsinteressen geltend macht. Seriell hergestellte Produkte und Druckerzeugnisse können in üblicher Form von uns gekennzeichnet werden; Der Auftraggeber hat uns von diesen mindestens drei einwandfreie Belegexemplare zu übergeben.

§ 13 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Auftrags erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zur Durchführung des Auftrags zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausnahmsweise zulässig, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist; in diesem Fall hat die weitergebende Partei sicherzustellen, dass der betreffende Dritte einer gleichwertigen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt. Diese Pflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 14 Kündigung und Rücktritt

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen. In diesem Fall hat er die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten sowie nachweislich angefallene Aufwendungen und Stornokosten zu ersetzen. Darüber hinaus ist ein pauschaler Ausfallschaden von 20% des noch nicht erbrachten Honoraranteils zu vergüten, es sei denn, wir haben den Kündigungsgrund schuldhaft selbst herbeigeführt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Projektabwicklung erfolgt in einem Zug. Wird das Projekt auf Wunsch des Auftraggebers für mehr als 3 Monate unterbrochen, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und ein Entgelt für die vorgehaltenen Ressourcen zu verrechnen. Bei einer späteren Fortführung kann der Mehraufwand für die Wiederaufnahme in Rechnung gestellt werden.

§ 15 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht; Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wien.

Diese AAB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Wir sind berechtigt, die AAB mit angemessener Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu ändern. Durch Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, diese AAB vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.